

Hinweise zur Bedienung

Hinweise zum Online-Antrag

- auf Erlaubnis zur Sondernutzung öffentlichen Straßenlandes nach § 11 des Berliner Straßengesetzes (BerlStrG),
- auf Genehmigung von Gehwegüberfahren für vorübergehende Zwecke nach § 9(4) BerlStrG
- sowie auf Ausnahmegenehmigung nach § 46 Abs. 1 Satz 1 Nr. 8 und 9 der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) i.V.m. § 13 BerlStrG

Zielgruppe

Unternehmen und natürliche Personen/Privatpersonen, die öffentliches Straßenland (z.B. Gehwege, Straßen und Plätze) in Anspruch nehmen wollen

1. für bauliche Maßnahmen auf Anliegergrundstücken (*Baustelleneinrichtungsflächen* gemäß § 11 Abs. 3 und 11 BerlStrG)
2. für sonstige Nutzungen, die nicht verkehrlichen Zwecken dienen (Gemeingebrauch beeinträchtigende *Sondernutzungen* nach §§ 10, 11 BerlStrG)
3. für *Gehwegüberfahrten für vorübergehende Zwecke* nach § 9 Abs. 4 BerlStrG sowie
4. für sondernutzungsrelevante *Ausnahmegenehmigungen* des Straßenverkehrsrechts (z.B. für das Abstellen von Gegenständen bzw. das Anbieten von Waren/Dienstleistungen u.v.a.m.) nach § 46 Abs. 1 Satz 1 Nr. 8 und Nr. 9 StVO i.V.m. § 13 BerlStrG

Ausfüllen des Formulars

Die Bedienung der Online-Formulare wurde benutzerfreundlich konzipiert.

Die mit Stern (*) markierten Felder sind sog. Pflichtfelder. Das bedeutet, hier sind zwingend Eintragungen zu machen, andernfalls kann das Formular nicht erstellt oder versandt werden. Sie können in den einzelnen Seiten des Formulars jederzeit vor- und zurückblättern. Zudem können Sie Ihre Arbeit unterbrechen und Ihre Eingaben zwischenspeichern oder die Eingaben zu einem Antrag gänzlich abbrechen.

Zum Zwischenspeichern können Sie eine HTML-Datei auf Ihrem Rechner in einem Dateiverzeichnis Ihrer Wahl ablegen. Per Doppelklick auf diese Datei können Sie die Bearbeitung an der unterbrochenen Stelle jederzeit fortsetzen. Wenn Sie Ihre Eingaben speichern, haben Sie auch die Möglichkeit wiederkehrende Eingaben in dieser Datei zu hinterlegen. Bei einer erneuten Antragstellung übernehmen Sie die bereits gespeicherten Daten in das Formular. Auf diese Weise können Sie Ihre Antragstellung vereinfachen.

Einreichen des Antrags

Nachdem Sie alle Schritte zur Dateneingabe erfolgreich vollzogen haben, können Sie das Formular auf Ihrem Rechner speichern, ausdrucken, unterschreiben und per Post oder Fax an die im Formular eingetragene zuständige Behörde senden. Bitte vergessen Sie dabei nicht die notwendigen Anlagen (z.B. Leitungsauskünfte, Lagepläne oder ggf. Vollmachten) mitzusenden.

Anträge für Sondernutzungen nach § 11 BerlStrG sowie für Gehwegüberfahren für vorübergehende Zwecke nach §9 (4) BerlStrG können Sie unmittelbar per Knopfdruck bei der angegebenen Behörde online einreichen. Dazu müssen Sie zunächst alle einzureichenden Unterlagen als Dateien zum Formular „hochladen“. Nach Abschluss aller Eingaben im Formular haben Sie daher die Möglichkeit, mehrere Dateien der Formate pdf, png, jpg als Anlage Ihrem Antrag beizufügen, z.B. Lagepläne, o.ä.

Bitte beachten Sie, dass Dateien nur bis zu einer Größe von 5 MB pro Datei und von 10 MB pro Antrag akzeptiert werden. Das erfolgreiche Einreichen wird Ihnen per Meldung am Bildschirm sowie per E-Mail (sofern von Ihnen angegeben) mit anhängendem Antrag (als pdf) quittiert. Der eingereichte Antrag wird mit einem Zeitstempel – der Übermittlungsnummer – versehen. Diese dient nur der Identifikation bei technischen Problemen und ist auch in der pdf-Datei enthalten. - Sie haben die Möglichkeit, Ihre Eingaben als html-Datei auf Ihrem Rechner zu speichern, falls Sie den Antrag später in gleicher Form oder abgewandelt erneut stellen wollen.

Für Anträge auf *Ausnahmegenehmigungen* nach § 46 Abs. 1 Satz 1 Nr. 8 und Nr. 9 StVO i.V.m. § 13 BerlStrG wird die online-Einreichung zu einem späteren Zeitpunkt realisiert, sobald die Voraussetzungen dafür geschaffen sind. Bis dahin können Sie solche Anträge nur ausdrucken und unterschrieben per Post einreichen.

Bescheid

Der Bescheid des Straßen- und Grünflächenamtes bzw. des Ordnungsamtes wird Ihnen wie bisher auf dem Postweg übermittelt.

Sicherheit und Datenschutz

Im Rahmen der Online-Antragstellung werden die Antragsdaten elektronisch an die von Ihnen angegebene Behörde weitergeleitet. Der Datenaustausch im Internet erfolgt vollständig verschlüsselt. Die übertragenen Informationen können nicht durch Unbefugte gelesen werden. Eine Bestätigungs-E-Mail wird unverschlüsselt übertragen; wenn Sie die unverschlüsselte Übertragung Ihres Antrags an Ihre E-Mail-Adresse vermeiden wollen, geben Sie keine E-Mail-Adresse für die Empfangsbestätigung ein.

Das Land Berlin stellt das Online-Formular mit der zur Erfüllung seiner öffentlichen Aufgaben erforderlichen Sorgfalt zur Verfügung. Eine ständige Verfügbarkeit des Formularservers kann nicht zugesagt werden. So bleiben Sie selbst - auch bei Verwendung des unentgeltlichen Online-Formulars - für die Einhaltung der erforderlichen Form und für die Rechtzeitigkeit des Antragseingangs bei der Behörde verantwortlich. Ein Anspruch auf Schadensersatz wegen der Nichtverfügbarkeit des Online-Zuganges auf Erstattung eventueller Mehrkosten, auch Dritten gegenüber, ist ausgeschlossen.

Wegen Wartungsarbeiten am Formularserver ist dieser unter Umständen mittwochs zwischen 8:00 und 9:00 Uhr nicht erreichbar.

Für sonstige Schäden, die aus der Bereitstellung des Formulars oder bei dessen unentgeltlicher Nutzung entstehen, haftet das Land Berlin nur im Falle von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

Ansprechstelle und Hilfe bei Problemen

Bei Problemen mit der Nutzung des Formularservers können Sie sich an die VISS-Geschäftsstelle der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz wenden:

Service-Telefon: 030 / 9025 - 1125

(Die Nummer ist zu den üblichen Bürozeiten erreichbar.)

E-Mail-Adresse: viss-info@senuvk.berlin.de

(Schildern Sie uns Ihr Anliegen und senden uns, falls möglich, einen Screenshot, sodass wir die Bearbeitung ggfs. beschleunigen können.)